

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 5. September 2024

Nr. 16

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 19.08.2024 Nr. 55.1.2-8641-4-3-57 über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern nach §§ 40e und f BNatSchG i. V. m. § 42 UVPG 135

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 28.0.2024 Az. 22.2-2206.3-6-8 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Miltenberg 9 (Eschau) 136

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 136

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern nach §§ 40e und f BNatSchG i. V. m. § 42 UVPG

Bekanntmachung vom 19.08.2024 Nr. 55.1.2-8641-4-3-57

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 der IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der EU-Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, sodass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Bundesländer online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de> von 01.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024 öffentlich ausgelegt. Auf diesem Portal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich zum 02.12.2024 abzugeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal.

Zusätzlich findet noch eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Nieder-

bayern, Schwaben, der Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken * von 01.10.2024 bis 31.10.2024 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Bis einschließlich zum 02.12.2024 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das o.g. Internetportal vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

* Adressen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg“

Würzburg, den 19.08.2024

Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Regierungspräsident

ApI-1 8641

RABl S. 135

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Miltenberg 9 (Eschau) zum 01.10.2024, Az. 22.2-2206.3-6-8

Der Kehrbezirk besteht aus dem Ortsteil Streit der Stadt Erlenbach am Main, den Ortsteilen Eschau und (teilweise) Hobbach des Marktes Eschau, den Ortsteilen Mönchberg und Schmachtenberg des Marktes Mönchberg sowie der Gemeinde Röllbach.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein **abweichender Bestellungstermin** von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.08.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2017 bis 31.08.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des

Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.09.2010 bis 31.08.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online (www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis **spätestens zum 04.09.2024 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken

- Arbeitsbereich 22.2 -

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1009 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 28.08.2024

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

ApI-1 2206

RABI S. 136

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Wasserversorgung

77. Ergänzungslieferung

März 2024

Art.-Nr. 66374077

Preis: 242,55 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 77. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis Dezember 2023 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Nochmals: Abgrenzung Außenbereich zum Innenbereich - Aufeinanderfolge von Baulichkeiten (Erl. 10.02/4g).
- Anschluss- und Benutzungszwang: „Besondere Gründe“ und „Unzumutbarkeit“ (Erl. 10.06/3).
- Zu den Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit einer Duldungsanordnung (Erl. 10.14/6c).
- Zum Verhältnis von Entstehen der Beitragspflicht und der Anzeige nach Art. 78 Abs. 2 Satz 1 BayBO (Er. 20.03/36).

- Zum vorzeitigen Baubeginn beim Zuwendungsverfahren (Erl. 20.01/12a).

- Muster für die Berechnung der Ablesekosten eines Wasserzählers zur Weiterberechnung an ein Kanalwerk (Erl. 20.09/7t sowie Erl. 50.40).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.

Hillermeier/Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

103. Aktualisierungslieferung

Januar 2024

Art.-Nr. 66197103

Preis: 446,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung werden einige zentrale Rechtsgrundlagen im Teil 3 auf den neuesten Stand gebracht bzw. ins Werk integriert.